



Durchführung von Wahlen

Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung

Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: datenschutz@schmoelln.de
De-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de-mail.de

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	Durchführung von Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europawahlen. Gewinnung von Wahlvorständen und Wahlhelfern.
Rechtsgrundlage	<u>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO</u> <ul style="list-style-type: none">- § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)- Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) / Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO),- Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) / Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO)- Bundeswahlgesetz (BWG) / Bundeswahlordnung (BWO)- Europawahlgesetz (EuWG) / Europawahlordnung (EuWO)
Datenherkunft	Melderegister bzgl. Wahlberechtigte, Liste der Wahlvorstände/-helfer
Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten	
Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none">- Wählerverzeichnis: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Wahlberechtigten- Bekanntmachung der Wahlvorschläge: Name der Partei oder Wählergruppe, Name, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift- Stimmzettel: Name, Vorname, Beruf oder Stand, Wohnort, Parteizugehörigkeit- Wahlvorstände/-helfer: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Funktion, Telefonnummer, Kontodaten- Personen/Institutionen die Wahlräume zur Verfügung stellen: Name, Vorname, Anschrift, Funktion, Telefonnummer, ggf. Kontodaten
Betroffene Personengruppen	<ul style="list-style-type: none">- Wahlberechtigte- Bewerberinnen und Bewerber um politische Mandate- Mitglieder von Wahlorganen- Personen/Institutionen die Wahlräume zur Verfügung stellen- Deutsche, die im Ausland leben, bei Bundestags- und Europawahlen sowie Unionsbürger bei Europawahlen im Wählerverzeichnis
Empfänger	Intern: Einwohnermeldeamt, Hauptamt, Wahlleiter/-verantwortlicher und Stellvertreter, Wahlhelfer, Wahlvorstände und Stellvertreter, Stadtkasse Extern: Landratsamt Altenburger Land, Thüringer Landesamt für Statistik, Öffentlichkeit bei Bekanntmachungen, Bundeswahlleiter bzgl. nachgetragener Personen ins Wählerverzeichnis

	bei Bundestags-/Europawahlen, Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH bzgl. Erstellung, Druck und Versand von Wahlbenachrichtigungen inkl. Wahlscheinantrag
Übermittlung an Drittstaaten	keine
Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	<p>Wählerverzeichnisse werden für die Dauer von sechs Monaten nach der Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt.</p> <p>Die anderen Unterlagen werden jeweils bis 60 Tage vor Durchführung der nächsten Wahl verwahrt und dann vernichtet. Auch hier wird von einer Vernichtung zunächst abgesehen, wenn sie für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt werden.</p> <p>Persönliche Daten der Wahlvorstände werden dauerhaft gespeichert, sofern die Personen nicht von ihrem Widerspruchsrecht zur Speicherung der Daten Gebrauch gemacht haben.</p>
Automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling	keine
Rechte des Betroffenen	<p>Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. - Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben angedeuteten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht. - Das Recht, unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten ist, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. - Das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. - Das Recht, Widerspruch bzgl. der längeren Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Berufung für künftige Wahlen als Wahlvorstand/-helfer einzulegen.
Mögliche Folgen des Widerspruchs	Die Folge eines Widerspruchs ist die Nichtberücksichtigung als Wahlvorstand/-helfer für künftige Wahlen.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Stelle für die Stadt Schmölln entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter www.schmoelln.de